

Aus dem Hausbuche eines Weinhändlers um 1490/1500

Autor(en): **Lerch, Christian**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **7 (1945)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUS DEM HAUSBUCH EINES WEINHÄNDLERS UM 1490/1500

Von Christian Lerch

Im bernischen Staatsarchiv wird ein Hausbuch des aus Freiburg stammenden Weinhändlers Walther Wolling aufbewahrt. Er dürfte Wein aus den Rebgebieten am Neuenburger- und am Genfersee nach Bern geliefert haben. Sein Geschäft, das wir jedenfalls nur als eine Filiale betrachten können, befand sich an der Spitalgasse im Hause des wohlhabenden Peter Achshalm, der 1498 in die Regierung gewählt wurde. Wolling hielt sich offenbar nur zeitweise, wohl an den Jahrmärkten und an Dienstagen in Bern auf. Ein Geschäftsführer namens Jörg betreute den Keller und die Lieferungen, kassierte Gelder ein und besorgte gelegentlich auch Zahlungen.

Das Buch enthält sozusagen ausschließlich Namen von bernischen Kunden zu Stadt und Land. Es war ursprünglich so angelegt, daß am einen Ende mit den stadtbernischen, am andern mit den ländlichen Kunden begonnen wurde; diesen Grundsatz hat Wolling aber nicht streng durchgeführt. So tüchtig er in eigentlichen Geschäftsdingen gewesen sein muß, so wenig Umstände machte er mit seiner Buchhaltung; er benützte den Platz zwischen den einzelnen Posten mitunter auch zu Schreibübungen oder zu Eintragungen aus seinem Hauswesen, wie: «Item ich han usgen 16 schilling den ofen zu bletzen und dür»; oder: «Min willigen dienst und wz ich guotz fermag. Item wüssend so fil und ich fernim wil ich min best duon und mich nit sparen.» (Da hat er einige gefällige Wendungen für einen Geschäftsbrief zurechtgedeihelt oder sie aus einem erhaltenen herausgeschrieben.)

Die einzelnen Eintragungen haben etwa folgende Form:

«Uf zistag nach unser frouwen dag im mertzen im 98. Item min her dockdor Düring het 1 fas mit muotter win ob 4 som und kost 1 som 4 lb. und min her statt schriber mir gen in sim namen 8 gl. Sini 4 som minder 17 maß.» Dr. Thüning Fricker, der in Heidelberg und Pavia die Rechte studiert und lange Jahre dem bernischen Staate als Kanzler treu gedient hatte, war jetzt ein Herr von bald 70 Jahren. Er wirkte noch immer als erfahrener Staatsmann in den Behörden mit. Nach obiger Eintragung hat er von unserem Wolling Wein, der noch auf der Hefe lag, gekauft, und zwar ungefähr 4 Saum (etwa 670 Liter), den Saum zu 4 Pfund (1 lb. = etwa 60 heutige Franken). Der Stadtschreiber — es ist Niklaus Schaller, seit 1492 Nachfolger Thüning Frickers — hat dafür 8 Gulden bezahlt. Da diese genau 16 Pfund ausmachen,

ist der Handel quitt. Aber beim spätern Fecken (Sinnen) des Fasses stellte sich heraus, daß an den 4 Saum 17 Maß fehlten. also ungefähr ein Sechstel eines Saums. Der Käufer hatte infolgedessen eine Rückvergütung zugut, die wahrscheinlich beim nächsten Geschäft erledigt wurde.

Und nun ein Kunde vom Land: «Uf frittag sant Frenen im 98 jar. Item aber het der schmid von Hönstetten 1 faß mit rotem win, kost 1 som 3 lb. 5 schilling, het nüt gen. Dedit (er zahlte) 4 gl. Sini het 4 som. Sum noch 5 lb.» (Da 5 Schilling ein Viertelpfund ausmachen, kosten 4 Saum 13 Pfund; davon 4 Gulden = 8 Pfund abgezogen, bleiben 5 Pfund.)

Zu den Kunden Wollings gehörten also angesehene Stadtberner, sogar die Regierung selbst, mit der Bezeichnung «min herren» vermerkt — sie pflegte jeweilen gleich etwa 4 Fässer miteinander zu kaufen — dann aber auch der Seckelmeister, der Großweibel, der Gerichtsschreiber, Venner und alt Venner, die Amtleute von Frutigen, Thun, Unterseen. Ferner Vertreter der Kunst (so Münsterbaumeister Erhart Küng) und des Handels, z. B. Hans Apenegger, ein Vorfahr Niklaus Manuels. Auch der bernische Münzmeister bezog Rebensaft von unserem Geschäftsmann; und ihm gesellte sich aus der Musikergilde «der Orgelist in Löiblis hus». Die Geistlichkeit, namentlich ihre vornehmsten Vertreter, die Chorherren im Stift, zählte ebenfalls zu Wollings Kunden. Ebenso das Klösterlein zum Heiligen Geist und dasjenige der Antönier; aber auch die Klosterfrauen in der Insel und in Schneuwlys hus, das obere Spital, das Siechenhaus. An Wirten in Bern sind genannt: Boley Gantner zur Krone, Hengeler zum Wilden Mann und der Wirt zum Weißen Kreuz.

Auch die Kundschaft auf dem Lande zählte manchen guten Namen. Den beiden Deutschordenskomturen zu Köniz und Sumiswald (wo Wolling übrigens einige weitere, angesehene Kunden hatte) gesellten sich die Pfarrherren zu Biglen, Bipp, Escholzmatt, Hönstetten, Vechigen, Röthenbach, Lützelflüh usw. Die Wirte der Neubrücke, im Neuhaus und an der Sense, diejenigen zu Dürrenroth, Kiesen, Wangen, Jegenstorf, Hindelbank, der Kronenwirt zu Burgdorf und andere mehr kauften Wein bei Wolling.

«Ich sol fil und han nüt», hat unser Handelsmann an einer Stelle seines Hausbuches vermerkt. Das ist wohl eher als fröhliche Selbstironie zu werten denn als Klage aus bitterer Erkenntnis. Denn im Hausbuche lesen wir eigentlich nichts von schlechten Zahlern. Die Tätigkeit Wollings in Bern kam offensichtlich einem lebhaften Bedürfnisse entgegen und war auch demgemäß erfolgreich; denn noch war die Waadt nicht bernisch; noch hatte die Obrigkeit die vielen Klosterreben nicht als Staatseigentum erklärt. Wer die ersten Männer der Staatsverwaltung und der Geistlichkeit zu seinen Kunden zählt und auf dem Lande so festen Fuß gefaßt hat, daß er beispielsweise in der Stadt Thun allein über ein Dutzend Käufer beliefert, der soll wohl nicht klagen.